



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

1 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: MASTERCID MICRO
Das Produkt enthält keine Nanoformen.
BAuA-Registrierungsnummer: N-106284
UFI: 8630-P0QF-F003-44UM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Beschreibung/Verwendung: INSEKTIZID-AKARIZID - Flüssig konzentriert mikroeingekapselt
Verwendungssektoren: Professionelle Anwendungen[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

1.4. Notrufnummer

EU - Notruf-Nummer: 112

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale.

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Österreich Informatizzatale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)
Rettung: 144
Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07, GHS08, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Carc. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS07, GHS08, GHS09 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 - Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle zuführen.

Inhalt:



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

3 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Tetramethrin, Piperonylbutoxid, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 (Insektizide, Akarizide und
Produkte gegen andere Arthropo);Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere
Arthropo);Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

AUSSCHIESSLICH FÜR GEWERBLICHE ANWENDUNG

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PMT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvM identifiziert wurden.

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Cypermethrin cis/trans +/- 40/60	>= 6,96 <= 7,36% (technische 8 %)	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100000 Chronische Toxizität M-Faktor = 100000 ATE oral = 500,000	607-421-00-4	52315-07-8	257-842-9	ND



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

4 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal = 3,300 mg/l/4 h				
Piperonylbutoxid	>= 5,24 <= 5,64% (technische 6%)	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 4.570,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0
Acetophenon	>= 3,60 <= 4,00%	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319 ATE oral = 815,000 mg/kg ATE dermal = 3.300,000 mg/kg	606-042-00-1	98-86-2	202-708-7	01-2119533 169-37-XXX X
Tetramethrin	>= 1,44 <= 1,84% (technische 2%)	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,630 mg/l/4 h	607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	ND
Citronensäure-Monohydrat	>= 0,31 <= 0,45%	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 ATE oral = 5.400,000 mg/kg ATE dermal = 2.100,000 mg/kg	ND	5949-29-1	611-842-9	01-2119457 026-42-xxxx
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	>= 0,05 < 0,09%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Limits: Skin Sens. 1, H317 %C >=0,036; ATE oral = 450,000 mg/kg	613-088-00-6	2634-33-5	220-120-9	01-2120761 540-60-XXX X



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

5 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		ATE inhal = 0,210 mg/l/4 h				

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser und Seife.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten; daher kann eine medizinische Überwachung in den 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

6 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt werden. In den dem Feuer ausgesetzten Behältern kann sich ein Überdruck bilden, wodurch Explosionsgefahr besteht.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie Geeignete Reinigungsmittel.
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

7 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Seien Sie im Umgang mit dem Behälter oder wenn sie ihn öffnen, extrem vorsichtig.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:
Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,000148 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)
STP = 2,89 (mg/l)
Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

- Substanz: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6,81 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,966 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,2 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,345 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 1,2 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00403 (mg/l)
Sediment Süßwasser = 0,0499 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,000403 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,00499 (mg/kg/Sediment)
STP = 1,03 (mg/l)
Boden = 3 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Professionelle Anwendungen:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Während der Handhabung des Produkts sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen. Bei voraussichtlich längerem oder häufigem Kontakt wird die Verwendung von Handschuhen der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit über 240 Minuten nach EN 374). Bei voraussichtlich nur kurzem Kontakt werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit über 60 Minuten nach EN 374). Handschuhmaterial: Nitril, Polychloropren (Neopren) oder Fluorelastomer. Die Dicke sollte je nach Modell und Material in der Regel zwischen 0,5 mm und 1,5 mm liegen. Permeationszeit des Handschuhmaterials: Es wird die Verwendung von Handschuhen des Typs B empfohlen, die mit mindestens 3 Substanzen getestet wurden (Durchbruchzeit über 30 Minuten nach EN 374), oder höher. ACHTUNG: Bei der Auswahl spezifischer Handschuhe für besondere Anwendungen und die Nutzungsdauer sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie (aber nicht nur): andere gehandhabte Chemikalien, physische Anforderungen (Schutz vor Schnitt-/Stichverletzungen, Fingerfertigkeit, thermischer Schutz), mögliche Hautreaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die vom Hersteller bereitgestellten Anweisungen/Spezifikationen der Handschuhe.

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Technische Maßnahme(n): Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

9 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe tragen (getestet nach EN 374). Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Augenschutz: Angemessenen Augenschutz verwenden (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Stiefel

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140).

Komplettmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A.

Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximal entstehende Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden bei der Behandlung mit dem Produkt! (EN 137)

Schutz vor thermischen Gefahren: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Piperonylbutoxid:

Da die Verwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte gegebenenfalls der Rat der Lieferanten von Chemikalien eingeholt werden.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augenspülbecken ist vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (siehe Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Kompatibilität, Abbauverhalten, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die chemische Beständigkeit der Handschuhe vor dem Einsatz überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Nutzungsdauer, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344).

Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach dem Ausziehen der Schutzkleidung.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, dicht schließende Schutzbrillen zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Produkt enthaltenen Substanzen wird empfohlen, eine Maske mit Filter vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Einsatzkonzentration gewählt werden muss (siehe Norm EN 14387).

Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen Kombinationsfilter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz, den Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall, ist ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf zu tragen (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138).

Für die korrekte Auswahl des Atemschutzgeräts ist die Norm EN 529 zu beachten.

UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich solcher aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwasser oder Gewässer eingeleitet werden.

Acetophenon:

Augen-/Gesichtsschutz



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

10 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die gemäß den Anforderungen entsprechender technischer Standards wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen sind. Schutzbrillen

Hautschutz

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte, von uns gelieferte Produkt und für den von uns festgelegten Zweck. Beim Auflösen oder Mischen mit anderen Stoffen und unter anderen als den in EN 16523-1 genannten Bedingungen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten von EG-zugelassenen Handschuhen (z. B. KCL GmbH, D- 36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Voller Kontakt

Material: Butylkautschuk

Mindestdicke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: 480 Min

Getestetes Material: Butoject® (KCL 898)

Sprühkontakt

Material: Latexhandschuhe

Mindestdicke: 0,6 mm

Durchdringungszeit: 30 Min

Getestetes Material: Lapren® (KCL 706 / Aldrich Z677558, Größe M)

Physischer Schutz

Schutzkleidung

Atenschutz

Empfohlener Filtertyp: Filter A-(P2)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Wartung, Reinigung und Kontrolle der Schutzausrüstung gemäß den Herstellerangaben erfolgt. Diese Maßnahmen müssen korrekt dokumentiert werden.

Kontrolle der Umweltexposition

Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen.

Citronensäure-Monohydrat:

Hautschutz

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte, von uns gelieferte Produkt und für den von uns festgelegten Zweck. Beim Auflösen oder Mischen mit anderen Stoffen und unter anderen als den in EN 16523-1 genannten Bedingungen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten von EG-zugelassenen Handschuhen (z. B. KCL GmbH, D- 36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Voller Kontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 Min

Getestetes Material: KCL 741 Dermatrill® L

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte, von uns gelieferte Produkt und für den von uns festgelegten Zweck. Beim Auflösen oder Mischen mit anderen Stoffen und unter anderen als den in EN 16523-1 genannten Bedingungen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten von EG-zugelassenen Handschuhen (z. B. KCL GmbH, D- 36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Sprühkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 Min

Getestetes Material: KCL 741 Dermatrill® L

Kontrolle der Umweltexposition

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

11 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	Gelbliche	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	101 °C	
Entzündbarkeit	nicht relevant	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht bestimmt	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	5	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	Leicht löslich	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,050 kg/l	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht relevant	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

12 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Acetophenon:

Bei starker Erhitzung bildet es mit Luft explosionsfähige Gemische. Als kritisch gilt ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes.

Citronensäure-Monohydrat:

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten. Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte. Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Acetophenon:

Starke Erwärmung.

Citronensäure-Monohydrat:

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 4.289,3 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

13 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = 44,8 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

Acetophenon: LD50 Oral – Ratte – 815 mg/kg

Beobachtungen: (RTECS)

Schätzung der akuten Toxizität Oral - 815 mg/kg

(ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert)

Einatmen: Keine Daten verfügbar

LD50 Dermal – Ratte – männlich und weiblich – 3.300 mg/kg

(OECD-Prüfrichtlinie 402)

Citronensäure-Monohydrat: LD50 Oral – Maus – männlich und weiblich – 5.400 mg/kg

(OECD-Prüfrichtlinie 401)

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Einatmen: Keine Daten verfügbar

LD50 Dermal – Ratte – männlich und weiblich – > 2.000 mg/kg

(OECD-Prüfrichtlinie 402)

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Acetophenon: Haut – Auf Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung – 24 Stunden

(OECD-Prüfrichtlinie 404)

Citronensäure-Monohydrat: Haut – Auf Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung – 4 Stunden

(OECD-Prüfrichtlinie 404)

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Art: Kaninchen

Belichtungszeit: 4 Stunden

Methode: US-EPA

Ergebnis: Leichte Hautreizung

BPL: ja

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Art: Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Gefahr schwerer Augenschäden.

BPL: ja

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Acetophenon: Augen – Auf Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Beobachtungen: (RTECS)

Anmerkungen: Eingestuft gemäß Verordnung (EU) 1272/2008, Anhang VI (Tabellen 3.1/3.2)

Citronensäure-Monohydrat: Augen – Auf Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

(OECD-Prüfrichtlinie 405)

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Kommentare: (ECHA)

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

14 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Wiederholte oder längere Exposition kann bei einigen empfindlichen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Art: Meerschweinchen

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Sensibilisierend

BPL: ja

(e) Keimzell-Mutagenität: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Testtyp: In-vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen System: Maus-Lymphomzellen mit oder ohne metabolische Aktivierung OECD-Testrictlinie 476

Ergebnis: negativ

Testtyp: Ames-Testsystem: Salmonella typhimurium mit oder ohne metabolische Aktivierung OECD-Testrictlinie 471

Ergebnis: negativ

Testtyp: Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenaberration. System: Lungenzellen des Chinesischen Hamsters mit metabolischer Aktivierung OECD-Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: positiv

Testtyp: Mutagenität (Säugerzellentest): Chromosomenaberration. System: Lungenzellen des Chinesischen Hamsters ohne metabolische Aktivierung OECD-Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ

Testtyp: Mikronukleus Testspezies: Maus Zelltyp: Rote Blutkörperchen (Erythrozyten) Anwendungsmodus: Intraperitoneale Injektion OECD-Testrictlinie 474

Ergebnis: negativ

Citronensäure-Monohydrat: Testtyp: Ames-Testsystem: Salmonella typhimurium mit oder ohne metabolische Aktivierung OECD-Testrictlinie 471

Ergebnis: negativ

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Testtyp: Mutagenität (Säugerzellentest): Mikrokerntest. System: Menschliche Lymphozyten ohne metabolische Aktivierung

OECD-Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: positiv

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Testtyp: Chromosomenaberration Spezies: Ratte Zelltyp: Knochenmark Anwendung: Oral OECD-Testrictlinie 475

Ergebnis: negativ

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Testtyp: Dominant-Letal-Test Spezies: Ratte Anwendung: Oral Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, B.22

Ergebnis: negativ

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: n vitro

- Umkehrtest

Spezies: Salmonella typhimurium mit oder ohne Stoffwechselaktivierung

OECD-Richtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja

- Chromosomenaberration

Spezies: Menschliche Lymphozyten. Stoffwechselaktivierung: ja

OECD-Richtlinien 473 Ergebnis: negativ GLP: ja

-Chromosomenaberration

Spezies: Menschliche Lymphozyten Stoffwechselaktivierung: Nein

OECD-Richtlinie 473 Ergebnis: In-vitro-Tests zeigten mutagene Wirkungen GLP: ja

Spezies: Maus-Lymphomzellen mit oder ohne metabolische Aktivierung

OECD-Richtlinien 476 Ergebnis: negativ GLP: ja

in-vivo:

- Test der außerplanmäßigen DNA-Synthese



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

15 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Spezies: Ratte (männlich) Modalität: Oral Dosis: 1400 mg/kg
OECD-Richtlinie 486 Ergebnis: negativ GLP: ja

- In-vivo-Mikrokerntest

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Zelltyp: LONZA-N11.00522975

Modalität: Oral Dosierung: 1200 mg/kg

OECD-Richtlinien 474 Ergebnis: negativ GLP: ja

(f) Karzinogenität: Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Keine Daten verfügbar

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann die Atemwege reizen.

Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Einatmen – Kann die Atemwege reizen.

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden (Nervensystem) führen.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Art: Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 150 mg/kg

Anwendungsmethode: Oral

Belichtungszeit: 4 Wochen.

Anzahl der Ausstellungen: Pro Tag

Dosierung: 15-50-150 mg/kg/Tag

Gruppe: ja

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 407

(j) Aspirationsgefahr: Cypermethrin cis/trans +/- 40/60: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Acetophenon: Keine Daten verfügbar.

Citronensäure-Monohydrat: Keine Daten verfügbar

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 3,3

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4570

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,9

Acetophenon:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 815

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 3300

Tetramethrin:



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

16 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,63

Citronensäure-Monohydrat:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 5400
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 2100

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 450
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)= 0,21

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:
LC50 – Fisch [1] 2,8 µg/l (Onchorhynchus mykiss)
EC50 – Krebstiere [1] 4,71 µg/l (Daphnia Magna)
EC50 – Krebstiere [2] 0,0053 µg/l (Hyalella azteca)
ErC50-Algen > 33 µg/L (96 h, Pseudokichneriella Subcapitata)
Chronischer NOEC-Fisch 0,077 µg/L (FFLC, Pimephales proleas)
Chronische NOEC-Krebstiere 0,05 µg/L (21 Tage, Daphnia Magna)
Akute Toxizität M-Faktor = 100000
Chronische Toxizität M-Faktor = 100000

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)
EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)
EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)
NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)
NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
Akute Toxizität M-Faktor = 1
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Acetophenon:

Fischtoxizität Kontinuierlicher Durchflusstest LC50 – Pimephales promelas (Chub amerikanisch) - 162 mg/l - 96 h (OECD-Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Statischer Test LC50 – Daphnia magna (Großer



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

17 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Wasserfloh) – 528 mg/l – 48 h Beobachtungen: (ECHA)
Toxizität gegenüber Algen Statischer Test CE50r – Pseudokirchneriella subcapitata (Alge Chlorophyceae) - 86,4 mg/l - 72 h (OECD-Prüfrichtlinie 201)
Toxizität gegenüber Bakterien Statischer Test CI50 – Belebtschlamm – > 1.000 mg/l – 3 h (OECD-Prüfrichtlinie 209)

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)
EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)
EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)
Akute Toxizität M-Faktor = 100
Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Citronensäure-Monohydrat:

Fischtoxizität LC50 - Leuciscus idus (Goldleuciscus) - 440 - 760 mg/l - 96 h Anmerkungen: (IUCLID) Der Wert wird in Analogie zu den folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure
Toxizität gegenüber Algen IC5 – Scenedesmus quadricauda (Chlorophyceen-alge) – 640 mg/l – 7 Tage Beobachtungen: (toxische Grenzkonzentration) (Lit.)
Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure (Zitronensäure-Monohydrat)
Toxizität gegenüber Bakterien Anmerkungen: (toxische Grenzkonzentration) (Lit.)
Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure (Zitronensäure-Monohydrat)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Fischtoxizität: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l Expositionszeit: 48 h Testtyp: Immobilisierungsmethode: OECD-Prüfrichtlinie 202
BPL: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (chronische Toxizität):
NOEC: 1,7 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Testtyp: Reproduktionstest Methode: OECD TG 211 GLP: ja
Toxizität gegenüber Mikroorganismen: EC50 (Belebtschlamm): 23 mg/l Expositionszeit: 3 h
NOEC (Belebtschlamm): 10 mg/l Expositionszeit: 3 h
Toxizität für im Boden lebende Organismen: Akute Toxizität LC50: > 410,6 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD TG 207 GLP: ja
Testtyp: Bodenmikroflora NOEC: 263,7 mg/kg Expositionszeit: 28 Tage Methode: OECD TG 216 GLP: ja
Toxizität gegenüber Belebtschlamm: EC50 / 3 h: 13 mg/l (OECD 209) S 2747
EC20/ 3 h: 3,3 mg/l (OECD 209) S2747

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:
Nicht leicht biologisch abbaubar.

Piperonylbutoxid:

Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

18 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Acetophenon:

Aerobe biologische Abbaubarkeit – Expositionszeit 14 Tage

Ergebnis: 64,7 % – Schnell biologisch abbaubar.

(OECD-Prüfrichtlinie 301 C)

Tetramethrin:

Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)

Inhärent abbaubar (OECD 302C)

Citronensäure-Monohydrat:

Aerobe biologische Abbaubarkeit – Einwirkzeit 28 d Ergebnis: 97 % – Schnell biologisch abbaubar. (OECD-Prüfrichtlinie 301 B)

Beobachtungen: Der Wert wird in Analogie zu folgenden Stoffen angegeben: Zitronensäure

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 526 mg/g Anmerkungen: (IUCLID)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 728 mg/g Anmerkungen: (IUCLID)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Beobachtungen: Gilt als schnell abbaubar in der Umwelt.

OECD 307 Aerobic and Anaerobic Transformation Soil 0,04 d S 5025

OECD 302 B Zahn-Wellens Test ~90 % S 3509

OECD 303 A: Activated Sludge Units >70 % S 978

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60:

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 5,55 - 5,83 (25 °C)

BFC-Fisch 266-331 mg/l

Piperonylbutoxid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)

BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Acetophenon:

Keine Daten verfügbar.

Tetramethrin:

n-Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

Citronensäure-Monohydrat:

Keine Daten verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

OECD 305 Biokonzentrationsfaktor 6,95 (Fisch) S 2243

OECD 117 LogKow (HPLC Method) 0,7 (n-octanol/water) S 324

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Piperonylbutoxid:



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

19 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Acetophenon:

Keine Daten verfügbar.

Tetramethrin:

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log K_{oc}). (OECD 121)

Citronensäure-Monohydrat:

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als PBT identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als vPvB identifiziert wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit identifiziert wurden.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den im Reglement (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) 2023/707 geänderten Fassung festgelegten Kriterien als endokrine Disruptoren für die Umwelt identifiziert wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

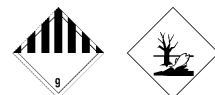
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 kg



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

20 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Cipermetrina cis/trans +/- 40/60, Piperonilbutossido, Tetrametrina, 1,2-benzisotiazol-3(2H)-one)
ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Piperonylbutoxid, Tetramethrin, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cypermethrin cis/trans +/- 40/60, Piperonyl butoxid, Tetramethrin, 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente
ADR: Tunnelbeschränkungscode : --
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L
IMDG - EmS : F-A, S-F

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III
Klassifizierungscode: M6

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

21 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)
VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend
Einstufung auf Komponenten Basis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Cypermethrin cis/trans +/- 40/60 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)
Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75
Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP7 - karzinogen
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H371 = Kann die Organe schädigen .
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursache
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursache Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)



SICHERHEITSDATENBLATT

MASTERCID MICRO

Ausgestellt 06/06/2025 - Rel. # 1 vom 06/06/2025

22 / 22

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work
IARC: International Agency for Research on Cancer
IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)
NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
TOXNET: Toxicology Data Network
WHO: World Health Organization
CheLIST: Chemical Lists Information System
GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpfen werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.